

Aufnahmekriterien der Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft in der Pfarreiengemeinschaft Spelle

Kita St. Johannes Spelle
Kita St. Ludgerus Schapen
Kita St. Vitus Lünne
Kita St. Vitus Venhaus,

die sich aus § 8 Abs. 3 der aktuellen Finanzierungsverträge zwischen den Kommunen und den vier Kirchengemeinden der Pfarreiengemeinschaft ergeben. Dabei wurden v. a. pädagogische Gründe berücksichtigt und von den Kirchenvorständen beschlossen:

A) Allgemeine Platzvergabekriterien in der Wunscheinrichtung

- Rechtzeitige Anmeldung im Anmeldezeitraum 20 Punkte
- Wohnort in der Samtgemeinde Spelle 20 Punkte
- Geschwisterkind 10 Punkte
Definition „Geschwisterkind“: Zum Zeitpunkt des Betreuungsbegins des neu angemeldeten Kindes, z. B. 01.08. eines Jahres, wird bereits mindestens ein Geschwisterkind in der gewünschten Einrichtung betreut.

- bleibendes Kind 15 Punkte
Definition „bleibendes Kind“: Ein Kind, das innerhalb einer Einrichtung von der Krippe in den Kindergarten wechseln soll, gilt als bleibend.

- Vorschulkind 45 Punkte
Kinder, die mit ihrer Familie im Schuleinzugsgebiet des Dorfes wohnen und zukünftig die dortige Grundschule besuchen, erhalten bei der Anmeldung für das letzte Jahr vor der planmäßigen Einschulung zusätzliche Punkte, um sicherzustellen, dass sie mit ihren zukünftigen Mitschülern gemeinsam eine Einrichtung besuchen, wenn die Eltern das wünschen.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzvergabe nach dem Alter des Kindes. Somit erhalten bei Punktgleichheit ältere Kinder vor jüngeren Kindern einen Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung.

Nach Berücksichtigung der A) allgemeinen Aufnahmekriterien werden die B) besonderen Kriterien für die Vergabe der Ganztagsplätze angelegt, wenn nicht ausreichend Ganztagsplätze vorhanden sind. Die Eltern haben eigenständig evtl. Nachweise für diese Kriterien zu erbringen.

B) Besondere Kriterien für die Vergabe von Ganztagsplätzen

Berufstätigkeit

- Nachweis Berufstätigkeit Vater 5 Punkte
- Nachweis Berufstätigkeit Mutter 5 Punkte
- Nachweis Berufstätigkeit Alleinerziehende 10 Punkte

Anhand der eingereichten Arbeitgebarnachweise prüft die Leitung der Kindertagesstätte ggf., ob die Familie aufgrund der Arbeitszeit in der jeweiligen Einrichtung einen Ganztagsplatz benötigt oder ein Halbtagsplatz (ggf. mit Randzeit) den Betreuungsbedarf decken kann.

Alleinerziehende

2 Punkte

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben. Mit dem anderen Elternteil gibt es allenfalls Besuchskontakte.

Berufsbedingte Alleinerziehende

1 Punkt

Das Kriterium „berufsbedingte Alleinerziehende“ wird berücksichtigt, sofern ein Elternteil regelmäßig berufsbedingt vom Wohnort abwesend ist (z. B. Montage, dienstliche Auslandsaufenthalte). Voraussetzung für die Berücksichtigung des Kriteriums ist, dass die berufsbedingte Abwesenheit vom Wohnort für mindestens 26 Wochen bzw. 6 Monate im Jahr besteht.

Pflege Angehöriger

2 Punkte

Die Pflege Angehöriger durch die Eltern des angemeldeten Kindes wird ab einem nachgewiesenen Pflegegrad von mindestens Stufe 2 besonders berücksichtigt.

Die Entscheidung über **Härtefälle** werden durch Trägervertreter (i. d. R. pastoraler Koordinator) nach gemeinsamer Beratung mit Kita-Leitung, stellvertretender Leitung und ggf. Caritas Fachberatung getroffen.

Insgesamt behält sich der Träger die letzte Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes vor.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für die **Kitas St. Johannes Spelle, St. Ludgerus Schapen und St. Vitus Venhaus** ist online im Dezember möglich unter www.spelle.de. Die genauen Fristen sind dem Nachrichtenblatt der Samtgemeinde Spelle (Ausgabe Dezember 2024) zu entnehmen.

Anmeldungen in der **Kita St. Vitus Lünne** müssen in Papierform bis zum 09.12.2024 geschehen. Das Anmeldeformular erhalten Sie in der Kita, Tel. 05906 2133.